



Beschaffungsrichtlinie

des

Marktes Postbauer-Heng



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Anwendungsbereich.....	4
2. Ziel.....	4
3. Vergaberechtliche Einordnung	5
4. Umsetzung	6
5. Empfehlungen zu bestimmten Produktgruppen.....	7
5.1. Arbeitskleidung und Textilien.....	7
5.2. Baumaterialien.....	8
5.3. Büromaterialien und Papier	9
5.4. Dekorationen und Raumschmuck.....	10
5.5. Dienstleister und Firmen.....	10
5.6. Druckerzeugnisse.....	10
5.7. Fahrzeuge und Fuhrpark	11
5.8. Geschenke und Präsente	11
5.9. Holzprodukte	11
5.10. IT, EDV und Elektrogeräte	12
5.11. Lebensmittel.....	13
5.12. Möbel	15
5.13. Natursteine.....	17
5.14. Reinigungsmittel.....	18
5.15. Spielwaren und Sportartikel	19
5.16. Spielgeräte	21
5.17. Strom.....	21
5.18. Teppiche	21
5.19. Toilettenpapier und Papierhandtücher	22
6. Inkrafttreten	23



Beschaffungsrichtlinie des Marktes Postbauer-Heng

Präambel

In Deutschland wird etwa jeder sechste Euro durch die öffentliche Hand (Bund, Ländern und Kommunen) ausgegeben. Mit diesem Beschaffungsvolumen von über 400 Mrd. € im Jahr – das sind ca. 13% des Bruttoinlandprodukts – hat die öffentliche Hand einen entscheidenden Anteil an der Nachfrage nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen. Etwas mehr als die Hälfte der Ausgaben entfällt dabei auf kommunale Einrichtungen. Der Umstieg auf nachhaltige Beschaffung birgt deshalb großes Potenzial, um eine ökologisch und sozial verantwortliche Produktion voranzubringen und eine Vorbildrolle der Kommunen für einen nachhaltigen privaten Konsum einzunehmen. Als zertifizierte Gemeinwohlgemeinschaft ist unsere Leitfrage beim Markt Postbauer-Heng:

Dient unser Tun der Umwelt, dient es den Menschen und dient es der Zukunft?

Diese Fragestellung soll maßgebend für unsere Beschaffungen und Beauftragungen sein.

In einigen Produktbereichen zeigt sich bereits, dass der Markt auf die veränderte Nachfrage reagiert und sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette konkret verbessern. Die öffentliche Beschaffung ist damit ein Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung, um den Blick auf Menschenrechte, Umweltverantwortung und Solidarität in den globalen Lieferketten und nicht nur auf Verfügbarkeit zu lenken. So kann diese Marktmacht der Kommunen bewusst genutzt werden, um den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, faire Lebensbedingungen für Menschen weltweit und globale Gerechtigkeit zu fördern.

So engagieren sich immer mehr Landkreise, Städte und Gemeinden im Fairen Handel, achten beim Einkauf von Waren und der Beauftragung von Dienstleistungen auf faire und ökologische Produktions- und Rahmenbedingungen und tragen hierdurch zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei. Mit der Agenda 2030 haben sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im September 2015 auf 17 Nachhaltigkeitsziele geeinigt, welche auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene immer mehr an Anerkennung und Sichtbarkeit gewinnt. Die



Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung können ohne kommunale Beteiligung nicht bewältigt werden und die Faire Beschaffung ist ein zentrales Handlungsfeld, um auf lokaler und globaler Ebene eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

- (1) Die Beschaffungsrichtlinie gilt für alle Produkte und Dienstleistungen des Marktes Postbauer-Heng und des Schulverbands Postbauer-Heng. Sie ist letztlich immer dann anzuwenden, wenn der Markt Postbauer-Heng oder der Schulverband Geld ausgeben.
- (2) Personen, die nicht beim Markt Postbauer-Heng oder Schulverband beschäftigt sind, aber Produkte oder Dienstleistungen beauftragen, welche Markt Postbauer-Heng oder der Schulverband Postbauer-Heng bezahlt, müssen sich ebenso an diese Beschaffungsrichtlinie halten.
- (3) Da sich Gegebenheiten ändern und wir in unserem Ziel der nachhaltigen Beschaffung kontinuierlich besser werden wollen, wird die Beschaffungsrichtlinie regelmäßig weiterentwickelt.

2. Ziel

- (1) Das Ziel ist eine sozialverantwortliche und umweltverträgliche Beschaffung.
 - a) Eine sozialverantwortliche Beschaffung berücksichtigt: Beschäftigungschancen, menschenwürdige Arbeit, Einhaltung von arbeitsrechtlichen und sozialen Bestimmungen, soziale Eingliederung (einschließlich Menschen mit Behinderung), Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Design für alle, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, Einbeziehung von fairem Handel
 - b) Eine umweltschonende Beschaffung versucht Produkte und Dienstleistungen zu beschaffen, die während ihrer gesamten Lebensdauer möglichst geringe Folgen für die Umwelt haben. Hierbei können folgende Aspekte relevant sein: Haltbarkeit, Reparierbarkeit, einfach(ere) Entsorgung, Wiederverwendbarkeit, Recyclebarkeit, Betrachtung der Lebenszykluskosten (z.B. Energieeffizienz), Vermeidung von Beschaffungen, wenn nicht nötig.



- (2) Bei der Beschaffung können damit u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend sein:
 - Siegel für ökologische Nachhaltigkeit
 - ILO-Kernarbeitsnormen (Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards)
 - C2C-Kriterien (Nachhaltigkeitskriterien auf Basis des Cradle to Cradle Prinzips)
 - Regionalität und vertrauensvolle faire Partnerschaften
 - Gebrauchte Waren (z.B. refurbished)
- (3) Alle Beschaffenden sind angehalten, diese Ziele bestmöglich bei der Beschaffung zu berücksichtigen und entsprechend anzuwenden.
- (4) Unsere Lieferant:innen und Dienstleister:innen werden über diese Entscheidungskriterien transparent informiert. Darüber hinaus führen wir einen aktiven Dialog mit diesen um für ein entsprechendes Angebot zu sensibilisieren und zu werben.

3. Vergaberechtliche Einordnung

- (1) Das europäische und nationale Vergaberecht steht der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Beschaffung nicht entgegen.
- (2) Ein Vorgehen entsprechend den Verordnungen „Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen“ sowie „Vermeidung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ wird den Kommunen empfohlen. Umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen sind wie Transparenz, Nichtdiskriminierung als vergaberechtlicher Grundsatz anerkannt und werden als strategische Ziele in der Vergabe gestärkt.
- (3) Die EU-Richtlinie 2014/24/EU wurde im April 2016 in Form des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) in nationales Recht umgesetzt.

Soziale und Umweltbelange sind neben den Grundsätzen der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung, der Transparenz und der Verhältnismäßigkeit gleichwertig anerkannt. Somit wurden die Verankerung umweltbezogener und sozialer Kriterien in öffentliche Ausschreibungen und Vergabeverfahren ausdrücklich gestärkt. Ökologische und soziale Kriterien können in die Leistungsbeschreibung mit aufgenommen werden.

Gütezeichen bzw. Siegel sind zur Ermittlung von Kriterien anerkannt.

Auftraggeber:innen können als Grundlage für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes eine Lebenszykluskostenrechnung vornehmen.



4. Umsetzung

- (1) Die verschiedenen Kriterien können zum Teil einander entgegenstehen oder bei bestimmten Produkten jeweils nur einzeln erfüllt sein. Hier muss der/die Beschaffende abwägen, welche Kriterien höher zu gewichten sind. Maßgebend ist hierbei immer die Leitfrage:
Dient unser Tun – in diesem Fall das Produkt oder die Dienstleistung – der Umwelt, dient es den Menschen und dient es der Zukunft?
- (2) Für einzelne Produkte und Produktgruppen gibt es im Folgenden Empfehlungen welche Merkmale und ggf. auch Siegel zur Bewertung herangezogen werden können. Um Produkte und Dienstleistungen hinsichtlich ökologischer und sozialer Kriterien bewerten zu können, bieten Siegel, Zertifizierungen und Gütezeichen Orientierung und fassen Einzelkriterien übersichtlich zusammen. Es werden daher je nach Produktgruppe geeignete Siegel, Zertifizierungen und Gütezeichen benannt, die von Lieferant:innen und Dienstleister:innen eingefordert werden können.
Es muss den Auftragnehmer:innen jedoch stets möglich sein, die Gleichwertigkeit von Produkten und Dienstleistungen anderweitig nachweisen zu können.
- (3) Sofern Produkte oder Dienstleister:innen nicht die gewünschten nachhaltigen Kriterien aufweisen, muss mit diesen ein aktiver Dialog geführt werden, um diese zur nachhaltigen Weiterentwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu motivieren.
- (4) Qualitativ bessere und damit langlebigere Produkte sind Billigprodukten vorzuziehen.
- (5) Auch die Wieder- oder Weiterverwendung von Produkten ist ausdrücklich gewünscht und sollte, wo sinnvoll, bereits bei der Beschaffung berücksichtigt werden.
- (6) Unter Umständen kann auch eine Nichtbeschaffung oder die Beschaffung in geringerem Umfang im Sinne der Nachhaltigkeit sein.



5. Empfehlungen zu bestimmten Produktgruppen

5.1. Arbeitskleidung und Textilien

- (1) Produzenten von Kleidung und Textilien sollen vorzugsweise ein Mitglied der „Fair Wear Foundation“ (<https://www.fairwear.org/>) sein oder die Produkte ...
- (2) ... eines der folgenden Siegel aufweisen

Global Organic Textile Standard		https://global-standard.org/
Grüner Knopf		https://www.gruener-knopf.de/
Fairtrade Cotton		https://www.fairtrade-deutschland.de/

- (3) Bei langjährigen Partner:innen soll auf die Nutzung entsprechender Siegel und Mitgliedschaften hingewirkt werden.
- (4) Diese Vorgaben gelten auch für Leihbekleidung.
- (5) Sofern möglich sollen auch beauftragte Dienstleister:innen zur Nutzung entsprechender Textilien angehalten werden.
- So war ein Kriterium in der Ausschreibung für Reinigungsleistungen 2022 unter anderem „Der verwendete Baumwolle stammt aus sozialverträglichem Anbau. Anerkannt werden Zertifikate wie z.B. GOTS, Fairtrade, Bluesign oder vergleichbar“.



5.2. Baumaterialien

(1) Baumaterialien mit einem der folgenden Siegel sind grundsätzlich zu bevorzugen.

natureplus		https://www.natureplus.org/
IBO		https://www.ibo.at/materialoekologie/produkte-mit-ibo-pruefzeichen
cradle to cradle		https://c2c.ngo/
Blauer Engel		https://www.blauer-engel.de/

(2) Architekten und Firmen sind hierauf entsprechend hinzuweisen, bzw. ggf. sogar entsprechend ihrer Fachkunde in diesem Bereich bevorzugt auszuwählen.



5.3. Büromaterialien und Papier



- (1) Bei Büromaterialien soll auf den Einsatz von Recyclingmaterialien und Reduzierung bzw. den Verzicht von Plastik geachtet werden.
- (2) Passende Siegel können hier sein:

Blauer Engel		https://www.blauer-engel.de/
EU Ecolabel		https://eu-ecolabel.de/
cradle to cradle		https://c2c.ngo/

- (3) Durch die Nutzung des Onlineshops Memo (<https://www.memo.de/>) wird automatisch auf einen ökologischen und fairen Einkauf geachtet.
- (4) Papier (für den Drucker etc.) soll zu 100% aus Altpapier bestehen und eines der folgenden Siegel aufweisen.

Blauer Engel		https://www.blauer-engel.de/
--------------	---	---



EU Ecolabel		https://eu-ecolabel.de/
cradle to cradle		https://c2c.ngo/

5.4. Dekorationen und Raumschmuck

- (1) Für Dekorationen und Raumschmuck sollten Naturmaterialien der Saison (z.B. Blüten und Gräser) eingesetzt werden.
- (2) Auch langlebige Topfpflanzen stellen eine gute Möglichkeit der Dekoration dar. Hier sollte auf Schleifen, Folien, Perlen, Drahtdekos, etc. verzichtet werden.
- (3) Plastikteile, insb. günstige Kleindeko aus Plastik, sowie elektrische Dekoelemente mit Batterie sind nicht erwünscht.

5.5. Dienstleister und Firmen

- (1) Bei Dienstleistern und Firmen, welche beauftragt werden, ist insbesondere auf die Arbeitsbedingungen der dort beschäftigten Arbeiter:innen zu achten. Hierbei können folgende Punkte relevant sein:
 - Tarifgerechte Bezahlung (ohne unbezahlte Überstunden)
 - Unterbringung vor Ort

5.6. Druckerzeugnisse

- (1) Druckerzeugnisse sollen klimaneutral und nach Möglichkeit auf Recyclingpapier gedruckt werden.



- (2) Es ist eine möglichst niedrige Auflage anzustreben und im Bedarfsfall lieber nachzudrucken.
- (3) Für Druckerzeugnisse wie Flyer, Broschüren, Visitenkarten, etc. wird die GWÖ-zertifizierte Sonnendruck GmbH empfohlen. <https://www.sonnendruck.com/>

5.7. Fahrzeuge und Fuhrpark

- (1) Neufahrzeuge mit Verbrauchermotor erfüllen mindestens die EURO 6/VI Norm.
- (2) Bei Anschaffungen soll der Einsatz von Alternativen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb, sowie der Einsatz von Fahrzeugalternativen (z.B. E-Lastenrad) ausführlich geprüft werden.

5.8. Geschenke und Präsente

- (1) Bei Geschenken und Präsenten sind die Vorgaben für Lebensmittel, Nr. 5.11 zu beachten.
- (2) Eine mögliche Bezugsquelle für Geschenkpakete oder Produkte ist der Wurzhof.
- (3) Bei der Verpackung der Geschenke ist auf die Vermeidung von Abfall, insb. Plastik zu achten. Auf das Einpacken mit Folie, wie auch auf kleinteilig verpackte Süßigkeiten soll daher verzichtet werden.
- (4) Ebenfalls soll bei Blumensträußen auf Schleifen, Folien, Perlen, Drahtdekos, etc. verzichtet werden.

5.9. Holzprodukte

- (1) Holzprodukte sollen vorzugsweise aus Deutschland stammen. Optimaler Weise haben sie das Siegel „Holz von hier“ (<https://www.holz-von-hier.eu/>)
- (2) Holz welches nicht aus Deutschland stammt, sollte möglichst das PEFC-Siegel (<https://pefc.de/>), mindestens aber das FSC-Siegel (<https://fsc.org/>) aufweisen.
- (3) Die gleichen Anforderungen gelten für Produkte aus oder mit Holz, also z.B. Möbel.





5.10. IT, EDV und Elektrogeräte

- (1) Im Produktbereich IT und EDV sollte zur weitest gehenden Einhaltung von Sozialstandards auf folgende Siegel geachtet werden:

TCO Certified		https://tcocertified.com/
---------------	---	---

- (2) Darüber hinaus sollen IT und EDV Geräte am Anfang eines Jahres, spätestens im zweiten Quartal beschafft werden. So vermeidet man vorliegende Produktionsspitzen zum Ende eines Jahres zu unterstützen.
- (3) Hinsichtlich ökologischer Kriterien sollte darüber hinaus auf folgende Siegel geachtet werden.

Blauer Engel		https://www.blauer-engel.de/
EU Ecolabel		https://eu-ecolabel.de/
cradle to cradle		https://c2c.ngo/



- (4) Hinsichtlich der Energieeffizienz von Elektrogeräten sollte immer die beste mögliche EU-Energieverbrauchskennzeichnung vorliegen. Alternativ ist auch ein Energy Star als Siegel möglich. Alleine eine gute Energieeffizienz erfüllt aber noch nicht die Kriterien einer nachhaltigen Beschaffung.

ENERGY STAR		https://www.energystar.gov/
-------------	---	---

- (5) Grundsätzlich wird der Einsatz von gebrauchten und refurbished (wiederaufbereiteten) Geräten ausdrücklich begrüßt. Dies spart Ressourcen, da keine zusätzliche Produktion für ein neues Produkt notwendig wird und ist meist auch günstiger und wirtschaftlicher als ein Neuprodukt.

5.11. Lebensmittel

- (1) Bei Lebensmitteln aus dem nichteuropäischen Raum soll auf faire Anbau und Herstellungsbedingungen geachtet werden. Die ist insbesondere möglich über eines der folgenden Zertifikate:

Fair Trade		https://www.fairtrade-deutschland.de/
fair+ (GEPA)		https://fair-plus.de/



<p>Naturland Fair</p>		<p>https://www.naturland.de/de/naturland/wofuer-wir-stehen/fair/fair-kriterien-richtlinien.html</p>
<p>Hand in Hand (rapunzel)</p>		<p>https://www.rapunzel.de/fairtrade-hand-in-hand.html</p>

In Einzelfällen ist es auch möglich, dass Lebensmittel fair produziert werden und kein entsprechendes Siegel aufweisen. Dies ist z.B. bei Solino Kaffee (<https://www.solino-coffee.com/transparenz/>) oder fairafri-Schokolade (<https://fairafri.com/pages/fairchain>) der Fall.

- (2) Sofern möglich sollen Lebensmittel regional und saisonal bezogen werden. Dabei sind Bio-Lebensmittel grundsätzlich Nicht-Bio-Lebensmitteln vorzuziehen. Was aber nicht bedeuten soll, dass die Bio-Aufbacksemmel aus dem Supermarkt der Semmel vom lokalen Bäckerhandwerksmeister vorgezogen werden muss.
- (3) Im besten Fall soll auf Fleischprodukte verzichtet werden oder wenn Fleischprodukte bezogen werden, auf Bio-Fleisch – vor allem der Bio-Anbauverbände (Neuland, Bioland oder demeter) – bzw. auf möglichst hohes Tierwohl (Haltungsform 3 oder 4) geachtet werden. Nachweise von regionalen Landwirten zu artgerechter Tierhalten, bzw. zu höheren oder gleichwertigen Standards zu Platz und Haltung werden ebenfalls anerkannt.

<p>Bioland</p>		<p>https://www.bioland.de/tierwohl</p>
----------------	---	--




Demeter		https://www.demeter.de/lebensmittel-produkte/fleisch-wurst
Naturland		https://www.naturland.de/de/naturland/wofuer-wir-stehen/tierwohl.html
Haltungsform		https://www.haltungsform.de/

- (4) Als Alternative zu Fleischprodukten sollten vorzugsweise pflanzliche Lebensmittel herangezogen werden, z.B. Marmelade als Geschenk statt dem Wurstglas.

5.12. Möbel

- (1) Möbel sollten nicht nur schön und ergonomisch vorteilhaft, sondern auch in der Produktion nachhaltig sein. Hierbei kann Bezug auf folgende Siegel genommen werden.

level 3 (level 2 oder 1 nicht ausreichend)		https://www.levelcertified.eu/
EU Ecolabel		https://eu-ecolabel.de/



<p>Blauer Engel</p>		<p>https://www.blauer-engel.de/</p>
<p>cradle to cradle</p>		<p>https://c2c.ngo/</p>
<p>Greenguard Gold</p>		<p>https://www.ul.com/resources/ul-greenguard-certification-program</p>
<p>bluedesign</p>		<p>https://www.bluesign.com/</p>
<p>IVN Zertifiziert Best (deckt nur Teilbereich ab)</p>		<p>https://naturtextil.de/qualitaetszeichen/qualitaetszeichenbest/</p>
<p>Global Organic Textile Standard (deckt nur Teilbereich ab)</p>		<p>https://global-standard.org/</p>



5.13. Natursteine

- (1) Natursteine sollen am besten aus Europa kommen. So ist nicht nur die Einhaltung von Arbeitsvorschriften leicht überprüfbar, sondern es wird auch CO² beim Transport eingespart.
- (2) Ansonsten soll bei Natursteinen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen nachgewiesen werden. Die ist insbesondere möglich über eines der folgenden Zertifikate:

Fairstone		https://www.fairstone.org/
Xertifix oder besser Xertifix Plus		https://www.xertifix.de/
IGEP		http://igep-zertifikation-natursteine.org/
TFT (Unternehmenszertifikat)		https://www.earthworm.org/our-work/products/stone



5.14. Reinigungsmittel

(1) Eingesetzte Reinigungsmittel müssen mindestens eines der folgenden Siegel aufweisen

Nordic Ecolabel	 Nordic Ecolabelling	https://www.nordic-ecolabel.org/
EU Ecolabel		https://eu-ecolabel.de/
Blauer Engel		https://www.blauer-engel.de/
cradle to cradle		https://c2c.ngo/
Nature Care Product		https://gfaw.eu/ncp/



ECO Garantie		https://ecogarantie.eu/
ECO Cert		https://www.ecocert.com/

- (2) Diese Voraussetzungen müssen auch die von Dienstleistern eingesetzten Reinigungsmittel erfüllen.
- (3) Anbieter von Leihbekleidung sollen nach Möglichkeit ebenfalls entsprechende Waschmittel einsetzen.
- (4) Die Reinigung mit EM-Reinigungsmitteln (Effektiven Mikroorganismen) wird ausdrücklich begrüßt.

5.15. Spielwaren und Sportartikel

- (1) Spielwaren, z.B. im Bereich der Kindergärten, sollten nach Möglichkeit in Deutschland oder Europa produziert worden sein, um die Einhaltung von Sozialstandards sicherstellen zu können.
- (2) Bei Spielzeug und Sportartikeln (z.B. Bälle) welches außerhalb der EU produziert worden ist, kann auf folgende Siegel zurückgegriffen werden.


ICTI ethical toy program		https://www.ethicaltoyprogram.org/
--------------------------	---	---



Fair Trade		https://www.fairtrade-deutschland.de/
------------	---	---

(5) Sofern möglich sollte auch bei Spielzeug auf den Einsatz von Recyclingmaterialien und Reduzierung bzw. den Verzicht von Plastik geachtet werden.

(6) Passende Siegel für die Umweltverträglichkeit von Spielzeug können sein:

Blauer Engel		https://www.blauer-engel.de/
EU Ecolabel		https://eu-ecolabel.de/
cradle to cradle		https://c2c.ngo/
Holz von hier		https://www.holz-von-hier.eu/
PEFC		https://pefc.de/



5.16. Spielgeräte

- (1) Spielgeräte an Spielplätzen sollen vorzugsweise aus Holz oder recyceltem Kunststoff sein. Bei technischen Notwendigkeiten für eine längere Haltbarkeit (z.B. Schaukeln) kann auch Eisen eingesetzt werden.
- (2) Bei Holzprodukten ist auf die Herkunft des Holzes zu achten, siehe 5.9 Holzprodukte.
- (3) Sofern Hersteller auf zusätzliche soziale Kriterien bei der Produktion achten, wie z.B. die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, ist dies ausdrücklich zu begrüßen und sollte im Auswahlprozess positiv bewertet werden.

5.17. Strom

- (1) Der komplette Strom, der durch den Markt Postbauer-Heng bezogen wird, soll Ökostrom mit Neuanlagenquote sein.

5.18. Teppiche

- (1) Teppiche sollen am besten aus Deutschland kommen. So kann die Einhaltung von Arbeitsvorschriften am leichtesten sichergestellt werden.
- (2) Ansonsten soll bei Teppichen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen nachgewiesen werden. Die ist insbesondere möglich über eines der folgenden Zertifikate:

Global Organic Textile Standard		https://global-standard.org/
Good Weave		https://goodweave.org/



Step		https://label-step.org/
Fair Trade		https://www.fairtrade-deutschland.de/

5.19. Toilettenpapier und Papierhandtücher

- (1) Das Papier hierfür soll zu 100% aus Altpapier bestehen und eines der folgenden Siegel aufweisen.

Blauer Engel		https://www.blauer-engel.de/
EU Ecolabel		https://eu-ecolabel.de/
cradle to cradle		https://c2c.ngo/



- (2) Bei Papierhandtüchern ist anzumerken, dass waschbare Stoffrollen grundsätzlich einen besseren ökologischen Fußabdruck aufweisen. Diese wären, wenn möglich Papierhandtüchern vorzuziehen.

6. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am in Kraft.

Postbauer-Heng.....

Erster Bürgermeister, Horst Kratzer